INFORMATIONEN ZUR EINFÜHRUNG der gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

ie Stadt Treuchtlingen betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung, mit Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, mit Unterhaltung des Kanalnetzes sowie der Regenwasserbehandlung.

Bisher wurde die Abwassergebühr basierend auf dem Frischwasserverbrauch erhoben, unter der Annahme, dass die eingeleitete Abwassermenge dem Frischwasserverbrauch entspricht.

Gesplittete Abwassergebühr

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Gebühr in zwei Teile aufgeteilt:

- Schmutzwassergebühr, €/m³ (basierend auf Frischwasserverbrauch)
- Niederschlagswassergebühr, €/m²
 (abhängig von Flächenversiegelung)

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr schafft Anreize für Grundstückseigentümer, Entsiegelungsmaßnahmen zu ergreifen, die den natürlichen Wasserkreislauf fördern und die Niederschlagswassergebühr senken.

Dies entlastet auch Eigentümer, die bereits in solche Maßnahmen investiert haben.

Die Schmutzwassergebühr deckt Schmutzwasserentsorgungskosten, während die Niederschlagswassergebühr die Regenwasserentsorgung auf befestigten Flächen berücksichtigt.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Die Stadt erzielt dadurch keine zusätzlichen Einnahmen.



Vorgehensweise

rundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Ihr Grundstück* wurde einem Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet, der auf den vorhandenen Gebäudegrundflächen basiert und um eine Schätzung der versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände) ergänzt wird.

Falls diese Berechnung mit Ihrem Grundstück übereinstimmt, <u>müssen Sie</u> <u>nichts weiter tun</u> und werden entspre-<u>chend veranlagt.</u> Wenn Korrekturen erforderlich sind, finden Sie im Informationsschreiben einen Rückmeldebogen.

Bitte geben Sie bei der Korrektur alle Grundstücksflächen und Gebäude an,

die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, sowie deren Versiegelungsart. Teilen Sie auch Flächen mit, von denen nur teilweise oder gar kein Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer). Die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr hängt von der Größe und Versiegelungsart der Flächen ab, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

*Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes: Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zuzuordnen.

m dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

vollständig versiegelte Flächen 0,9 Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen

stark versiegelte Flächen 0,6 Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

ten, verbundsteine, kasemugenphaster

wenig versiegelte Flächen
Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster



Gründächer mit Schichtstärke **bis 12 cm** mit Schichtstärke **über 12 cm** 0,3 Regenwasserzisternen

0.6

0,3

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne *ohne Überlauf* in die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben *unberücksichtigt* (gebührenfrei).

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden **ab einer Größe von 2 m³** berücksichtigt. Dabei sollte die Nutzungsart Gartenbewässerung/Brauchwasserentnahme und auch Retentionszisterne unterschieden werden.

Nutzungsart ohne Retention

Gartenbewässerung:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **5 m²**.

Brauchwasserentnahme:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **15 m²**.

Dies gilt auch bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung.

Nutzungsart mit Retention

Gartenbewässerung:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **15 m²**.

Brauchwasserentnahme:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um **25 m²**.

Dies gilt auch bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung.

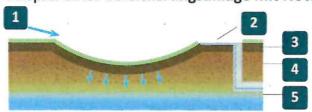
Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf in die öffentlichen Abwaseranlagen angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit gedrosseltem Ablauf erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige (wenn auch lediglich geringfügge) Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Daher werden die in solche Anlagen entwässernden Flächen zusätzlich mit dem Abflussfaktor 0,3 reduziert.

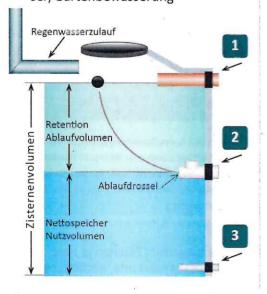
Beispiel einer Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation



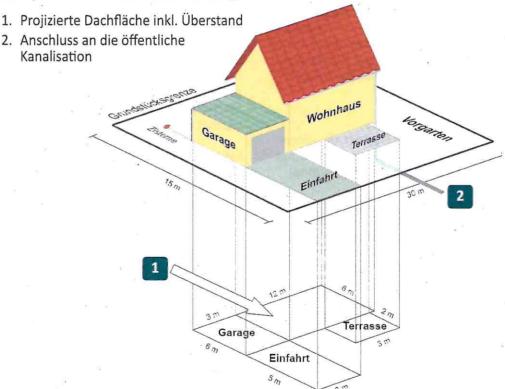
- 1. Regenwasserzulauf
- 2. Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation
- 3. Oberboden
- 4. Durchlässige Bodenschicht
- 5. Grundwasserspiegel

Beispiel einer Retenzionszisterne

- 1. Überlauf in die Kanalisation
- 2. gedrosselter Ablauf in die Kanalisation
- 3. Entnahmeleitung für Brauchwasser/Gartenbewässerung



Beispiel einer Flächendarstellung



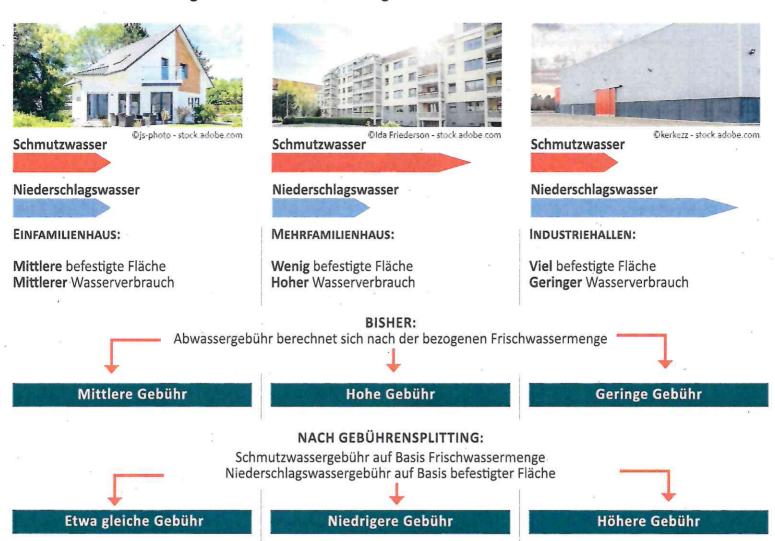
Erläuterungen zu der schematischen Darstellung der Gebührenentwicklung

Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein Einfamilienhaus mit 4-5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Beim Mehrfamilienhaus wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen. Bei einer Industriehalle wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzflächen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Erläuterungen zur Rückmeldung

er Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche. Wenn die von uns berechnete Fläche der tatsächlichen abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstücks entspricht, müssen Sie diesen Bogen nicht ausfüllen.

Vergleich

Alt

Neu

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Vergleich

Alt

Neu

- 1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
- 2. Zeichnen Sie nun alle befestigten und bebauten Flächen ein und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.
- 3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nuzungsart (Dach, Garage etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Platten).

Das <u>Dach</u> betreffend ist die Grundfläche <u>zuzüglich</u> der Überstände anzugeben. Befestigte Flächen, die sich unter Dach überständen befinden, sind um diese Überstandsfläche zu reduzieren.

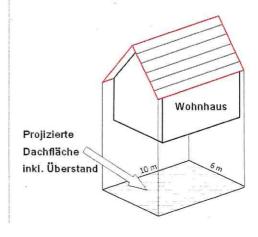
- 4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Das Ergebnis wird bis 0,5 abgerundet, über 0,5 auf volle m² aufgerundet.
- 5. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

6. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen.

Vergleich

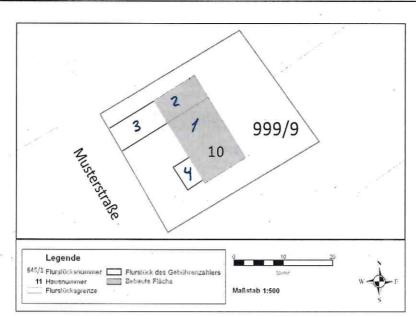
Alt

Neu



Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungs- art	Teilflächen in m² - a -	Abfluss- faktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m² c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung Dach + Überstand	
1	Wohnhaus			105		
2	Garage	36*	0,6	22	Gründach < 12 cm Zisterne	
3	Einfahrt	50	0,3	15	Rasengittersteine	
4	Terrasse	17,5*	0,0	0	kein Anschluss	
*Dachüberstand von 50 cm abgezogen			Gesamt	142		

Zisterne mit Überlauf in den Kanal				Nutzung / Nr. der angeschlossenen Fläche:				
Speiche	ervolumen:	5	m³	X	Gartenbewässerung	Fläche Nr.	2	
					Brauchwassernutzung	Fläche Nr.		
Versick	erungsanlage							
	mit gedrosseltem Ablauf					Fläche Nr.		
	mit Notüber	lauf			÷	Fläche Nr.	·	